

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

*Kopie + dse*

Landeshauptstadt Dresden		LA	bE
Ortschaft Weixdorf		bR	FR
Nr.:		zEr	zSt
	<b>31. AUG. 2020</b>	zMz	zU
		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie	an
	GZ: <i>Wica</i>		
Termin:		WV:	

vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Langebrück

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 67.4

Datum:

## Beschlusskontrolle zu A-LB0007/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/003/2019)

Schaffung einer parkähnlichen Anlage an der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“ im Bereich Radeberger Landstraße (K 6211) und Steinweg in der Ortschaft Langebrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, in Abstimmung mit der Ortschaft Langebrück die erforderlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer parkähnlichen Anlage an der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“ im Bereich Radeberger Landstraße (K 6211) und Steinweg in der Ortschaft Langebrück zu prüfen und im Ergebnis dem Ortschaftsrat bis zum 05. Dezember 2019 zu berichten, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung des Vorhabens erfolgen kann.“**

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass eine Umsetzung nicht oder nur teilweise möglich ist. Folgende Gründe stehen einer Umsetzung entgegen:

- Die Fläche ist Wald nach Sächsischem Waldgesetz. Zur Nutzung als Grünanlage/Park ist eine Waldumwandlung erforderlich.
- Auf der Fläche befindet sich der Rote Graben in mehreren Armen. Die Fläche dient als Retentionsraum bei Hochwasser und ist naturschutzfachlich relevant. Die zuständigen Unteren Behörden sehen einen Eingriff kritisch.
- Die Topografie der Fläche ist schwierig, einerseits der Höhenanspruch zwischen Kleingartenanlage und Denkmal, andererseits die Gewässerarme.
- Da die Fläche direkt mit Bäumen bestanden ist, ist ein baulicher Eingriff (Wegebau, Gewässerquerungen) schwierig.
- Eine Gestaltung zur Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen ist nicht möglich.

Zur Umsetzung der Wünsche des Ortschaftsrates stehen aus Sicht des Flächenverwalters folgende Optionen zur weiteren Prüfung offen:

- a) Einordnung einer Bank auf kommunaler Fläche gegenüber dem Denkmal
- b) Nutzung der zentralen Flächen in der Kleingartenanlage „Am Vogelkeller“

nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für  
Finanzen, Personal und Recht